

Herr Präsident,
meine Damen, meine Herren

Jetzt, da ich mit meiner Ansprache vor dieser Versammlung beginne, möchte ich zunächst Ihnen gegenüber, Herr Präsident, meinen herzlichen Dank für Ihre freundlichen Worte zum Ausdruck bringen. Mein Dank geht auch an den Generalsekretär, Herrn Ban Ki-moon, für die Einladung zum Besuch beim Sitz dieser Organisation und für den Empfang, den er mir bereitet hat. Ich begrüße die Botschafter und Diplomaten aus den Mitgliedstaaten und alle Anwesenden.

Durch Sie grüsse ich die Völker, die hier vertreten sind. Sie schauen auf diese Einrichtung, damit sie der Gründungsinspiration folgend ein Zentrum für die Harmonisierung der Massnahmen der Nationen für die Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele «des Friedens und der Entwicklung werde» (vgl. Charta der Vereinten Nationen, Artikel 1.2-1.4).

So wie es Papst Johannes Paul II. im Jahr 1995 zum Ausdruck gebracht hat, sollte die Organisation «ein moralisches Zentrum sein, in dem sich alle Nationen der Welt zu Hause fühlen und ein gemeinsames Selbstbewusstsein entwickeln, sich als eine <Völkerfamilie> zu fühlen» (Ansprache vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum 50. Jahrestag ihrer Gründung, New York, 5. Oktober 1995, 14).

Durch die Vereinten Nationen haben die Staaten weltumspannende Ziele festgelegt, die, auch wenn sie nicht völlig mit dem umfassenden Gemeinwohl der Menschheitsfamilie übereinstimmen, zweifellos einen wesentlichen Teil dieses Gutes ausmachen.

Die Grundprinzipien der Organisation – die Sehnsucht nach Frieden, das Streben nach Gerechtigkeit, Respekt für die Würde der einzelnen Person, die humanitäre Zusammenarbeit und Hilfe – drücken die Bestrebungen des menschlichen Geistes aus und stellen jene Ideale dar, die die internationalen Beziehungen tragen sollen.

Wie meine Vorgänger Paul VI. und Johannes Paul II. an dieser Stelle beobachtet haben, all dies gehört zu dem, was die katholische Kirche und der Heilige Stuhl aufmerksam und mit Interesse verfolgen; und sie sehen in Ihrer Tätigkeit ein Beispiel dafür, wie Probleme und Konflikte in bezug auf die internationale Gemeinschaft zu einem Gegenstand gemeinsamer Regelung werden können. Die Vereinten Nationen verkörpern den Anspruch für ein «höheres Mass an internationaler Ordnung» (Johannes Paul II., *Sollicitudo Rei Socialis*, 43), inspiriert durch das Prinzip der Subsidiarität, und damit befähigt, Antwort auf die Forderungen der Menschheitsfamilie nach verbindlichen internationalen Regeln und Strukturen zu geben, die in der Lage sind, die Entfaltung des Lebens der Völker im Alltag zu harmonisieren.

Dies ist um so notwendiger in einer Zeit, in der wir das offensichtliche Paradoxon eines multilateralen Konsenses erleben, der sich weiterhin

in einer Krise befindet, weil er immer noch von den Entscheidungen von wenigen abhängt, während die Probleme der Welt die internationale Gemeinschaft zu einem kollektiven Handeln aufrufen.

Tatsächlich verlangen Fragen der Sicherheits- und Entwicklungsziele, die Verringerung der lokalen und globalen Ungleichheiten, der Schutz von Umwelt, Ressourcen und Klima, dass alle internationalen Führer gemeinsam handeln und dass sie ihre Bereitschaft zeigen, mit besten Absichten arbeiten zu wollen, zur Achtung des Gesetzes und zur Förderung der Solidarität mit den schwächsten Regionen des Planeten. Ich denke dabei vor allem an die Länder in Afrika und auf anderen Kontinenten, die nach wie vor von wahrer und ganzheitlicher Entwicklung ausgeschlossen sind und deshalb Gefahr laufen, nur die negativen Auswirkungen der Globalisierung zu erleben.

Im Rahmen der internationalen Beziehungen ist es notwendig, die Rolle anzuerkennen, die übergeordnete Regeln und Strukturen spielen, die untrennbar auf die Förderung des Allgemeinwohls hin angelegt sind und deshalb dem Schutz der menschlichen Freiheit dienen.

Diese Ordnung schränkt die Freiheit nicht ein. Im Gegenteil, sie fördert sie, weil sie ein Verhalten und Aktionen verbietet, die sich gegen das Gemeinwohl wenden, ihre tatsächliche Ausübung verhindern und damit die Würde jeder menschlichen Person aufgeben.

Im Namen der Freiheit muss es eine Wechselwirkung zwischen jenen Rechten und Pflichten geben, durch die jeder Mensch aufgerufen wird, die Verantwortung für seine Entscheidungen zu übernehmen, die sich als Folge der Aufnahme von Beziehungen mit anderen ergeben.

An diesem Punkt richten sich unsere Gedanken auf die Art und Weise, wie Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und der technologischen Entwicklung manchmal angewendet worden sind. Trotz der enormen Vorteile, die die Menschheit dadurch gewinnen kann, sind sie in einigen Fällen ein klarer Verstoss gegen die Ordnung der Schöpfung; und dies bis zu dem Punkt, wo nicht nur dem heiligen Charakter des Lebens widersprochen wird, sondern auch die menschliche Person und Familie ihrer natürlichen Identität beraubt werden.

Auch internationale Massnahmen zur Erhaltung der Umwelt und zum Schutz der verschiedenen Formen des Lebens auf der Erde sollten nicht nur einen vernünftigen Einsatz von Technologie und Wissenschaft garantieren, sondern auch die Wiederentdeckung des wahren Abbildes der Schöpfung. Dies erfordert nie nur die Wahl eines Entweder-Oder zwischen Wissenschaft und Ethik: Es ist eher eine Frage der Wahl einer wissenschaftliche Methode, die wirklich respektvoll gegenüber ethischen Imperativen ist.

Die Anerkennung der Einheit der menschlichen Familie und die Wertschätzung der angeborenen Würde eines jeden Mannes und jeder Frau finden heutzutage wieder mehr Bedeutung durch das Prinzip einer

Verantwortung, die auffordert zu schützen. Dies wurde erst vor kurzem beschlossen, aber es war bereits implizit seit den Ursprüngen der Vereinten Nationen zugegen und ist jetzt charakteristisch für ihre Tätigkeit.

Jeder Staat hat die vorrangige Pflicht, dem Schutz der eigenen Bevölkerung vor schwerwiegenden und anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte zu dienen, aber auch vor den Folgen der humanitären Krisen, ob sie nun natürlich oder von Menschen verursacht sind.

Wenn Staaten nicht in der Lage sind, einen solchen Schutz zu gewährleisten, muss die internationale Gemeinschaft einschreiten; und zwar mit den juristischen Mitteln, die in der Charta der Vereinten Nationen und in anderen internationalen Werkzeugen dafür vorgesehen sind.

Die Einsätze der internationalen Gemeinschaft und ihrer Organe, vorausgesetzt, sie respektieren die Grundsätze, die die internationale Ordnung tragen, sollten niemals zu ungerechtfertigten Auflagen oder zu einer Einschränkung der Souveränität führen. Im Gegenteil, angesichts eines möglichen Einsatzes gleichgültig zu bleiben oder ihn zu unterlassen, verursacht die wirklichen Schäden. Was wir brauchen, ist eine tiefere Suche nach Möglichkeiten, wie man Konflikte im Vorfeld behandelt und mit ihnen umgeht, indem man alle möglichen diplomatischen Wege auslotet und auch den geringsten Anzeichen für einen Dialog oder Wunsch nach Versöhnung Aufmerksamkeit und Ermutigung schenkt.

Das Prinzip der Verantwortung zum Schutz wurde von dem alten «ius gentium» als Grundlage für jede Handlung angesehen, die von der Regierung im Hinblick auf die Regierten vorgenommen wurde: In der Zeit, als das Konzept der souveränen Nationalstaaten zum ersten Mal entwickelt wurde, erklärte der Dominikaner-Mönch Francisco De Vitoria, der als ein Vorläufer der Idee der Vereinten Nationen bezeichnet wird, dass diese Verantwortung ein Aspekt der natürlichen Ordnung ist, die von allen Völkern geteilt wird und das Ergebnis einer internationalen Ordnung darstellt, deren Aufgabe es war, die Beziehungen zwischen den Völkern zu ordnen.

Jetzt wie damals bezieht sich dieses Prinzip auf die Auffassung vom Menschen als Bild des Schöpfers, dem Wunsch nach dem Absoluten und dem Wesen der Freiheit.

Die Gründung der Vereinten Nationen fiel, wie wir wissen, mit den tiefgreifenden Umwälzungen zusammen, die die Menschheit erlebt hat, als nämlich jeder Hinweis auf die Bedeutung von Transzendenz und natürlicher Vernunft aufgegeben wurde, was zur Folge hatte, dass die Freiheit und die Würde des Menschen grob verletzt wurden.

Immer wenn dies geschieht, bedroht es die objektiven Grundlagen jener Werte, die die internationale Ordnung tragen, und es untergräbt

die eindeutigen und unantastbaren Grundsätze, die durch die Vereinten Nationen formuliert und konsolidiert wurden.

Wenn man vor neuen und tiefgreifenden Herausforderungen steht, ist es ein Fehler, sich auf einen pragmatischen Ansatz zurückzuziehen und sich auf die Bestimmung einer «gemeinsamen Basis» zu beschränken, die inhaltlich reduziert und in ihrer Wirkung schwach bleibt.

Dieser Hinweis auf die Menschenwürde, ihre Grundlage und ihr Ziel, die Verantwortung für ihren Schutz, bringt uns zu dem Thema, auf das wir uns in diesem Jahr konzentrieren, da wir den sechzigsten Jahrestag der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» feiern.

Dieses Dokument ist das Ergebnis eines Zusammentreffens der verschiedenen religiösen und kulturellen Traditionen, die alle vom gemeinsamen Wunsch durchdrungen sind, den Menschen in den Mittelpunkt der Institutionen, der Gesetze und der Abläufe der Gesellschaft zu stellen und die menschliche Person in ihrer wesentlichen Bedeutung für die Welt der Kultur, Religion und Wissenschaft zu betrachten.

Die Menschenrechte werden immer mehr als die gemeinsame Sprache und das ethische Substrat der internationalen Beziehungen erachtet. Gleichzeitig dienen die Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte als Schutz der Garantie für Menschenwürde.

Es ist offensichtlich, dass diese Rechte, die in der Erklärung anerkannt und dargelegt werden, für alle Menschen Gültigkeit haben kraft des gemeinsamen Ursprungs der Person, die nach wie vor den Höhepunkt von Gottes schöpferischem Plan von Welt und Geschichte darstellt.

Sie gründen sich auf das natürliche Recht, das in die menschlichen Herzen eingeschrieben und in den verschiedenen Kulturen und Zivilisationen gegenwärtig ist. Die Menschenrechte aus diesem Zusammenhang zu lösen, würde bedeuten, ihre Reichweite einzuschränken und einer relativistischen Konzeption nachzugeben, gemäss derer die Bedeutung und Auslegung der Rechte variieren könnten und ihnen ihre Universalität im Namen der verschiedenen kulturellen, politischen, sozialen und religiösen Anschauungen aberkannt würde. Diese grosse Vielfalt der Sichtweisen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass nicht nur Rechte universal sind, sondern auch die menschlichen Person, die Gegenstand dieser Rechte ist.

Das Leben der Gemeinschaft, sowohl im Inland als auch auf internationaler Ebene, zeigt deutlich, dass die Achtung der Rechte und der Garantien, die aus ihnen folgen, Massnahmen für das Gemeingut sind, die zur Beurteilung der Beziehung zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Armut und Entwicklung, Sicherheit und Konflikt dienen.

Die Förderung der Menschenrechte bleibt nach wie vor die wirksamste Strategie für die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den Ländern und sozialen Gruppen, und für die Erhöhung der Sicherheit. Tatsächlich

werden die Opfer von Not und Verzweiflung, deren menschliche Würde durch Straflosigkeit verletzt wird, leichte Beute für den Aufruf zur Gewalt, und sie können dann den Frieden verletzen.

Das Gemeinwohl, das die Menschenrechte zu sichern helfen, kann jedoch nicht nur durch korrekte Methoden erzielt werden; noch weniger dadurch, einen Ausgleich zwischen konkurrierenden Rechten zu erreichen. Das Verdienst der Allgemeinen Menschenrechtserklärung besteht darin, dass sie verschiedene Kulturen befähigt hat, rechtlichen und institutionellen Modellen Ausdruck zu verleihen und sie um einen grundlegenden Kern der Werte und damit der Rechte herum zu entwickeln.

Heute müssen die Anstrengungen angesichts des Druckes, die Grundlagen der Menschenrechtserklärung neu zu legen und ihre innere Einheit aufzugeben, verdoppelt werden, sonst erleichtert man eine Abkehr vom Schutz der Menschenwürde hin zur Befriedigung oberflächlicher Interessen und oft partikulärer Absichten. Die Erklärung wurde ein «gemeinsamer Standard für die Erreichung eines Zieles» (Präambel) und kann nicht bruchstückhaft angewandt werden, je nach Trends oder selektiver Auswahl, die lediglich Gefahr laufen, im Widerspruch zur Einheit der menschlichen Person zu stehen und damit der Unteilbarkeit der Menschenrechte zu widersprechen.

Die Erfahrung zeigt, dass die Rechtmässigkeit oft über die Gerechtigkeit triumphiert, wenn das Beharren auf Rechten sie als ausschliessliches Ergebnis der gesetzgebenden Erlasse oder als normative Entscheidungen erscheinen lässt, die von den verschiedenen Einrichtungen derer, die an der Macht sind, stammen.

Rechte, die rein auf ihre Rechtmässigkeit hin eingefordert werden, laufen Gefahr, zu schwachen Positionen zu werden, weil sie von ethischen und rationalen Dimensionen getrennt werden, die ja ihr Grund und ihr Ziel sind.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hat vielmehr die Überzeugung bestärkt, dass die Achtung der Menschenrechte hauptsächlich in unveränderlicher Gerechtigkeit verankert ist, auf der die Verbindlichkeit der internationalen Proklamationen ja ebenfalls basiert.

Dieser Aspekt wird häufig übersehen, wenn der Versuch unternommen wird, Rechte ihrer wahren Funktion im Namen einer engen, nutzungsorientierten Perspektive zu berauben.

Da die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten ganz natürlich aus dem menschlichen Miteinander hervorgehen, wird leicht vergessen, dass sie die Frucht eines allgemeinen Vorverständnisses von Gerechtigkeit sind, die in erster Linie auf der Solidarität zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft baut und damit zu allen Zeiten und unter allen Völkern gültig ist.

Diese Intuition wurde schon im fünften Jahrhundert von Augustinus von Hippo, einem der grossen Meister unseres geistigen Erbes, zum Ausdruck gebracht. Er lehrte das Wort: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu, «kann sich nicht in irgendeiner Weise je nach den verschiedenen Vereinbarungen, die es in der Welt gibt, verändern» (De Doctrina Christiana, III, 14). Menschenrechte müssen als Ausdruck der Gerechtigkeit respektiert werden und nicht nur, weil sie durch den Willen des Gesetzgebers durchsetzbar sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Voranschreiten der Geschichte ergeben sich neue Situationen, und es wird der Versuch unternommen, sie mit neuen Rechten zu verknüpfen. Unterscheidungsvermögen, das heisst, die Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen Gut und Böse, wird im Kontext der Anforderungen, die das Leben und Verhalten von Personen, Gemeinden und Völker stellen, immer wichtiger. Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema der Rechte ist Unterscheidungsvermögen eine unverzichtbare und fruchtbare Tugend, da es ja um wichtige Situationen und tiefgründige Wahrheiten handelt.

Unterscheidungsvermögen zeigt nämlich, dass die ausschliessliche Beauftragung einzelner Staaten, mit ihren Gesetzen und Institutionen die endgültige Verantwortung für die Erfüllung der Erwartungen von Personen, Gemeinden und für ganze Völker zu übernehmen, manchmal solche Folgen haben kann, dass die Möglichkeit einer sozialen Ordnung und der Respekt für die Würde und Rechte der Person ausgeschlossen bleibt.

Auf der anderen Seite kann eine Lebensperspektive, die in der religiösen Dimension fest verankert bleibt, helfen, dieses Ziel zu erreichen, da die Anerkennung des trans-zendenten Wertes eines jeden Mannes und jeder Frau die Bekehrung der Herzen begünstigt und zu einer Überzeugung führt, die hilft, jeder Art von Gewalt, Terror und Krieg zu widerstehen und Gerechtigkeit und Frieden zu fördern.

Dies liefert auch genau den Kontext für jenen interreligiösen Dialog, den die Vereinten Nationen zu unterstützen aufgerufen sind, wie sie auch den Dialog in anderen Bereichen menschlichen Handelns unterstützen. Der Dialog sollte als das Mittel erkannt werden, durch das die verschiedenen Teile der Gesellschaft ihre je eigene Sichtweise artikulieren können und durch das sie einen Konsens um die einzelnen Werte und Ziele betreffende Wahrheit herum aufbauen können.

Natürlich müssen die Menschenrechte das Recht der Religionsfreiheit einschliessen, und zwar als Ausdruck einer zugleich individuellen als auch gemeinschaftlichen Dimension. Eine Vorstellung, die die Einheit der Person ausdrückt, auch wenn sie klar zwischen der Stellung des Bürgers und des Gläubigen unterscheidet.

Die Tätigkeit der Vereinten Nationen hat in den vergangenen Jahren sichergestellt, dass die öffentliche Debatte Sichtweisen Raum erschlossen hat, die von einer religiösen Perspektive in all ihren Dimensionen inspiriert ist, einschliesslich der Rituale, des Gottesdienstes, der Erziehung, der Verbreitung von Informationen wie auch der Freiheit, eine Religion zu bekennen oder zu wählen.

Es ist daher unbegreiflich, dass Gläubige einen Teil ihrer selbst unterdrücken müssen, nämlich ihren Glauben, um aktive Bürger zu sein. Es sollte niemals erforderlich sein, Gott zu verleugnen, um in den Genuss der eigenen Rechte zu kommen.

Die mit der Religion verbundenen Rechte sind um so schutzbedürftiger, wenn sie einer säkularen Ideologie oder zu religiösen Mehrheitspositionen exklusiver Art gegengesetzt angesehen werden. Die volle Gewährleistung der Religionsfreiheit kann nicht auf die Kultfreiheit beschränkt werden, sondern muss in richtiger Weise die öffentliche Dimension der Religion berücksichtigen, also die Möglichkeit der Gläubigen, ihre Rolle im Aufbau der sozialen Ordnung zu spielen.

Tatsächlich tun sie das schon, beispielsweise durch ihre einflussreiche und grosszügige Beteiligung in einem weiten Netzwerk von Initiativen, die von Universitäten, wissenschaftlichen Einrichtungen und Schulen bis zu Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge und karitativen Organisationen im Dienste der Ärmsten und Benachteiligten reichen. Die Weigerung, den Beitrag zur Gesellschaft anzuerkennen, der in der religiösen Dimension und der Suche des Absoluten wurzelt – schon in ihrer Natur Ausdruck der Gemeinschaft zwischen Personen –, würde zweifelsohne einen individualistischen Ansatz den Vorzug geben und die Einheit der Person aufsplintern.

Meine Anwesenheit in dieser Versammlung ist Zeichen der Wertschätzung für die Vereinten Nationen und ist als Ausdruck der Hoffnung gemeint, dass die Organisation immer mehr als Zeichen der Einheit zwischen den Staaten und als Instrument des Dienstes an der gesamten Menschheitsfamilie nützen kann.

Sie drückt auch den Willen der katholischen Kirche aus, den ihr eigenen Beitrag beim Aufbau internationaler Beziehungen solcher Art zu leisten, die erlauben, dass jede Person und jedes Volk merkt, dass sie bzw. es eine unersetzliche Rolle spielt.

In einer Weise, die mit ihrem Beitrag im ethischen und moralischen Bereich und mit dem freien Handeln ihrer Gläubigen im Einklang steht, arbeitet die Kirche auch durch die internationale Tätigkeit des Heiligen Stuhls an der Verwirklichung dieser Ziele.

In der Tat hat der Heilige Stuhl immer einen Platz in der Versammlung der Nationen gehabt und damit seinen besonderen Charakter als Subjekt im internationalen Bereich bekundet. Wie die Vereinten Nationen kürzlich bestätigt haben, leistet der Heilige Stuhl dabei seinen Beitrag

gemäss den Vorgaben des internationalen Rechts; er hilft dieses Recht zu bestimmen und bezieht sich darauf.

Die Vereinten Nationen bleiben ein bevorzugter Ort, an dem die Kirche bemüht ist, ihre Erfahrung «der Humanität» einzubringen, die sie über Jahrhunderte unter den Völkern aller Rassen und Kulturen entwickelt hat, und sie allen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen.

Diese Erfahrung und Tätigkeit, die darauf abzielt, für jeden Gläubigen Freiheit zu garantieren, versucht auch, den Schutz der Personenrechte zu verstärken. Jene Rechte gründen sich auf die transzendente Natur der Person und sind ihr nachgestaltet. Sie erlaubt Männern und Frauen, ihren Glaubensweg und ihre Suche nach Gott in dieser Welt zu verwirklichen. Die Anerkennung dieser Dimension muss verstärkt werden, wenn wir die Hoffnung der Menschheit auf eine bessere Welt unterstützen wollen und wenn wir die Bedingungen für Frieden, Entwicklung, Zusammenarbeit und die Bewahrung der Rechte für die zukünftige Generationen schaffen wollen.

In meiner letzten Enzyklika, *Spe salvi*, habe ich darauf hingewiesen, dass «die immer neue, beschwerliche Suche des rechten Weges, die menschlichen Angelegenheiten zu ordnen, Aufgabe einer jeden Generation ist» (Nr. 25). Für Christen ist diese Aufgabe aus der Hoffnung motiviert, die aus dem Heilswerk Jesu Christi entspringt. Das ist der Grund, warum die Kirche froh ist, mit dieser angesehenen Organisation verbunden zu sein, die mit der Verantwortung betraut ist, den Frieden und den guten Willen in der ganzen Welt zu fördern. Liebe Freunde, ich danke Ihnen für die heutige Gelegenheit, mich an Sie zu wenden, und ich verspreche Ihnen die Unterstützung durch meine Gebete für das Fortführen Ihrer edlen Aufgabe.

Bevor ich mich von dieser angesehenen Versammlung verabschiede, möchte ich allen hier vertretenen Nationen meine Grüsse in den offiziellen Sprachen entrichten:

Friede und Wohlstand mit Gottes Hilfe! •

Quelle: www.zenit.org (Übersetzung aus dem Englischen durch zenit.org)